Hygienekonzept und Organisatorische Hinweise
12. Offene Hamburger Mastersmeisterschaften 2022 am 15. Mai 2022

1) Allgemeine Hinweise

Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist für alle Teilnehmenden verpflichtend.

Die Veranstaltung findet nach der 3G-Regelung statt. Alle Informationen können unter Punkt 2 des Hygienekonzeptes nachgelesen werden. Auf ausreichend Abstände zu anderen Personen / Vereinen ist jederzeit zu achten.

Es wird kein öffentlicher Publikumsverkehr zu den Wettkämpfen zugelassen.

Für die Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Organisationskonzepts sind neben dem Organisationsteam die Trainer und Betreuer der einzelnen Vereine zuständig. Die Nichteinhaltung der Hygienebestimmungen kann jederzeit zum Ausschluss einzelner Personen oder Vereine von der Veranstaltung führen.

2) Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung: 3G-Regelung

Die Veranstaltung findet grundsätzlich nach der 3G-Regelung statt. Dass heißt, dass nur Personen zugelassen sind, die eine vollständige Impfung oder eine Genesung oder einen negativen Test nachweisen können.

Ferner weisen wir darauf hin, dass nur asymptomatische Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen. Bei jeglicher Form von Erkältungssymptomen ist von einer Teilnahme abzusehen.

3) Zugelassener Personenkreis:

An der Veranstaltung sind folgende Personengruppen beteiligt:
(i) Aktive (gemeldete Schwimmerinnen und Schwimmer)
(ii) Kampfgericht
(iii) Trainer und Betreuung
(iv) Organisationsteam und Helfer
(v) Schwimmbadpersonal
Weitere Gruppen wie Zuschauer sind nicht zugelassen.

4) Maskenpflicht:

Ab Eintritt in die Schwimmhalle bis zum Verlassen der Schwimmhalle ist ein medizinischer Mundnasenschutz (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Dies gilt für die gesamte Halle inklusive Umkleideräume. Die Schiedsrichter und Starter dürfen den Mundnasenschutz im Rahmen ihrer Tätigkeiten für den Start abnehmen.

Sportler*innen ist es erlaubt, während der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase den Mund-Nasen-Schutz zu entfernen. Die Maske ist bis zum Betreten der Startbrücke zu tragen und nach Verlassen des Beckens unverzüglich wieder aufzusetzen.

5) Sitzordnung und Platzzuweisungen

Den Vereinen werden Sitzplätze zugewiesen. Es wird darum gebeten, dass sich die Aktiven außerhalb des Einschwimmens, Ausschwimmens und Startens in dem Bereich ihres Vereines aufhalten. Ein Verlassen der Schwimmhalle, z. B. zur Nutzung des Caterings vor der Halle oder zum Aufenthalt an der frischen Luft, ist jederzeit möglich.

6) Einschwimmen

Das Einschwimmen erfolgt gemäß den Zeiten in der Ausschreibung. Eine Zuweisung von Bahnen je Verein erfolgt nicht.

Das Einschwimmen im hinteren Teil des Beckens ist untersagt.

7) Startbrücke/ Vorstart

Um Kontakte auf der Startbrücke zu vermeiden und auf ein Minimum zu reduzieren, sollte sich immer nur der nächste (startende) Lauf auf der Startbrücke befinden. Alle Sportler*innen erscheinen mit möglichst wenig Bekleidung und Hilfsmitteln in der Wartezone bzw. dem Vorstartbereich.

8) Ausschwimmen

Ein Ausschwimmen im hinteren Teil des Beckens ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Aktiven gehen direkt nach ihrem Start zum Ausschwimmbecken
- Um die Anzahl an verschiedenen Kontakten zu reduzieren, ist die Ausschwimmzeit auf 5 Minuten nach dem Einzelstart begrenzt
- Die Teilnehmer werden gebeten, sich selbstständig an diese Vorgaben zu halten; eine Kontrolle findet stichprobenartig statt
- Das Ausschwimmen findet quer zur eigentlichen Ausrichtung des Beckens statt

9) Siegerehrung

Eine Siegerehrung während der Veranstaltung findet nicht statt, um Menschenansammlungen in der Schwimmhalle zu vermeiden. Die platzierten Schwimmer werden während des Wettkampfes aufgerufen und gebeten, ihre Medaillen am Sprechertisch abzuholen.

Ausnahme hiervon ist die Ehrung des Masters Schwimmers des Jahres 2021.

10) Kampfrichterverpflegung und Catering

Kampfrichterverpflegung: Die Kampfrichter erhalten vor dem Beginn der Veranstaltung eine Verpflegungstüte. Zudem werden PET Wasserflaschen bereitgestellt.

Catering: Vor der Schwimmhalle bietet der Förderverein des HSC einen Kuchen-, Brötchen- und Getränkeverkauf an. Die erzielten Einnahmen kommen den jugendlichen Leistungsschwimmern des HSC zugute.